

**Siegburger Termine**

**Orgelmusik zur Marktzeit**  
Sankt Servatiuskirche  
Jeden Samstag, 11.30 Uhr

**Mitgliederausstellung**  
Pumpwerk, Bonner Straße 65  
Bis Fr., 31.8.2012

**Christof Kozak Malerei**  
Rathaus, 1. Etage  
Nogenter Platz 10  
Bis Fr., 31.8.2012

**Open-Air "Siegburg live"**  
25.7. Super Liquid  
1.8. Masterrock  
8.8. Mad Farmers  
15.8. Hörgerät  
Marktplatz  
Jeden Mittwoch, 19 Uhr

**Zipora Rafaelov (Installation)**  
Stadtmuseum, Markt 46  
bis So., 26.8.2012

**Big Band "Knapp Daneben"**  
Casbah, Markt 35  
Do., 26.7.2012, 20 Uhr

**15 Jahre Sommerakademie "Michaelsberg"**  
www.jungesforumkunst.de  
Kunst- und Ausstellungshalle  
**Abschlussfest**  
Sa., 28.7.2012, 18 Uhr  
Luisenstraße 80  
bis Fr., 27.7.2012

**VHS-Kino "Pina 3D"**  
Cineplex, Europaplatz  
Do., 2.8.2012, 17.30 Uhr  
So., 5.8.2012, 11.30 Uhr

**Siegtal Festival Sommer in der Stadt**  
Innenstadt  
Sa. 4.8.2012, ganztags

**Fuchs am Sonntag Barbara Teuber liest aus Thomas Wolfe**  
"Schau heimwärts, Engel!"  
Pumpwerk, Bonner Straße 65  
So., 5.8.2012, 11 Uhr

**Bunt ist meine Lieblingsfarbe**  
Ausstellung der GEDOK  
Bonn/Rhein-Sieg  
**Vernissage 7.8., 19.30 Uhr**,  
Stadtmuseum, Markt 46  
Di., 7.8. bis So., 26.8.2012

**Yoyo Feliz**  
Casbah, Markt 35  
Do., 9.8. 2012, 20 Uhr

**Afrika - die Sinne, der Rhythmus, die Sprache der Trommel**  
Weitere Informationen:  
www.jungesforumkunst.de  
Kunst- und Ausstellungshalle,  
Luisenstraße 80  
Fr., 10.8. bis So., 12.8.2012

**Mardera Portena - Tangotrio**  
Casbah, Markt 35  
Do., 16.8.2012, 20 Uhr

**Symphonie zwischen Realität und Traum**  
Junus Karimov - klassische Malerei  
Sa., 18.8., 19 Uhr, Vernissage  
Weitere Informationen:  
www.jungesforumkunst.de  
Kunst- und Ausstellungshalle,  
Luisenstraße 80  
So., 19.8. bis So., 2.9. 2012

Information der Kreisstadt Siegburg  
Verantwortlich für die Bürgerservice-Seiten i.S. des Pressegesetzes NW:  
Kreisstadt Siegburg  
Ralf Reudenbach  
53721 Siegburg  
Tel. 02241 102 301  
Fax 02241 102450  
E-Mail presse@siegburg.de

AMTSBLATT der KREISSTADT SIEGBURG

Jahrgang 13

Nr. 23

25. Juli 2012



**Stellenausschreibung**



Die Kreisstadt Siegburg (rd. 40.000 Einwohner) sucht für das Amt für öffentliche Ordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter für den Außendienst (Ordnungsdienst) in Vollzeit und in Teilzeit auf 400-Euro-Basis.**

Zu den Aufgaben, die vorrangig als Außendienst wahrgenommen werden, gehören im Rahmen von Kontrollgängen und Überwachungstätigkeiten insbesondere die Sicherstellung von Sicherheit und Ordnung, die Feststellung von Ordnungswidrigkeiten - auch im ruhenden Verkehr sowie im Bereich der Sauberkeit im Stadtgebiet.

Der/Die Mitarbeiter/in versteht sich als Ansprechpartner/in von Bürgern und Besuchern der Stadt zu Fragen der aufgeführten Bereiche und auch darüber hinaus. Die Tätigkeit umfasst auch die Kontrolle und den Vollzug von Auflagen der örtlichen Ordnungsbehörde.

Zu den Aufgaben gehören insbesondere:

- Kontrollen im gesamten Stadtgebiet, insbesondere in der Fußgängerzone; ordnungsbehördliches Einschreiten und Ahnden von Verstößen aufgrund der Gesetze und Verordnungen sowohl während des Tages als auch in der Nacht
- Ermittlungen von Verursachern bei Beschwerden, sowie in Melde- und Amtshilfeangelegenheiten
- Durchführung ordnungsbehördlicher Maßnahmen
- Ordnungspartnerschaften mit der Polizei und anderen Institutionen und Behörden
- Überwachung des ruhenden Verkehrs, Ahndung von Verstößen nach den Vorschriften der StVO, Sicherstellung ordnungswidrig abgestellter Fahrzeuge, Entfernen von nicht zugelassenen Kfz
- Einweisungen nach dem PsychKG (Vollzeitkräfte)

Erwartet werden

- Gute deutsche Sprachkenntnisse in Wort und Schrift
- Bereitschaft zu bürgerfreundlichem Umgang
- Einwandfreier Leumund
- Gesundheitliche Eignung (Außendienst)
- Bereitschaft, sich rechtliche Kenntnisse anzueignen und an fachspezifischen Fortbildungsmaßnahmen teilzunehmen
- Gute PC-Kenntnisse
- Führerschein Klasse B

Da die Dienstzeiten grundsätzlich nach dem Dienst-/Schichtplan erfolgen, ist die Bereitschaft zum Einsatz zu Dienstzeiten zwischen 7 und 23 Uhr, in Einzelfällen im Nachtdienst und an den Wochenenden zwingende Voraussetzung.

Der Einsatz der im Rahmen geringfügiger Beschäftigungsverhältnisse tätigen Mitarbeiter/innen ist überwiegend in den Abendstunden und an Wochenenden vorgesehen.

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den tariflichen und persönlichen Voraussetzungen bis EG 5 TVöD.

Bei der Stadtverwaltung existiert ein Frauenförderplan. Bewerbungen von Frauen sind besonders erwünscht.

Siegburg ist Wirtschafts- und Verwaltungsmittelpunkt des Rhein-Sieg-Kreises. Die Stadt hat rd. 40.000 Einwohner, verfügt aber über die Infrastruktur, das kulturelle Angebot und die Sozialdaten einer wesentlich größeren Stadt. Ausführliche Informationen finden Sie unter [www.siegburg.de](http://www.siegburg.de).

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen **bis zum 10.8.2012** an den

**Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg  
Haupt- und Personalamt, 53721 Siegburg**

Nähere Auskünfte erteilen Wolfgang Hohn (02241/102303) sowie Mario Weiershausen (02241/102-231).

**Stellenausschreibung**



Die Kreisstadt Siegburg (rd. 40.000 Einwohner) sucht für das Amt für Immobilienmanagement zum nächstmöglichen Zeitpunkt

**eine Schulhausmeisterin / einen Schulhausmeister**

Das Amt für Immobilienmanagement betreut derzeit 42 Liegenschaften, davon vier weiterführende Schulen und acht Grundschulen. Für den Hausmeisterpool ist eine Stelle im Bereich der Schulhausmeister/innen, mit dem Einsatzschwerpunkt an den Grundschulen, zu besetzen.

Gesucht wird eine zuverlässig und flexibel handelnde Person mit einer Ausbildung im Bereich der haustechnischen Gewerke, alternativ mit einer Ausbildung im Reinigungsgewerbe und Berufserfahrung, z.B. als Objektleiter/in.

Zum Arbeitsumfang gehören (Einteilung erfolgt durch die Leitung des Hausmeisterpools).

- Betreuung der Schulkomplexe einschl. der Sporthallen in baulicher und betriebstechnischer Hinsicht

- Durchführung kleinerer Reparatur- und Instandsetzungsmaßnahmen
- Vertretungstätigkeiten im Rahmen des Hausmeisterpools
- Kontrolle der Fremdreinigung (mit Qualitätsmanagement) an den Objekten
- Pflege der Außenanlagen, Winterdienst
- Betreuung der regelungstechnischen Anlagen
- Betreuung der sicherheitstechnischen Anlagen
- Unterstützung der Schulleitung

Erwartet werden:

- Flexibilität hinsichtlich der Arbeitszeit
- Führerschein Klasse B
- Sicherer Umgang mit Lehrern und Schülern, Fachfirmen, Reinigungskräften sowie der Leitung des Hausmeisterpools
- Bereitschaft zum Erwerb weiterer Kenntnisse

Die Eingruppierung erfolgt gemäß den tariflichen und persönlichen Voraussetzungen.

Ihre Bewerbung senden Sie bitte mit den üblichen Unterlagen innerhalb von 2 Wochen nach Erscheinen dieser Anzeige an den

**Bürgermeister der Kreisstadt Siegburg  
Haupt- und Personalamt; 53721 Siegburg**

Nähere Auskünfte erteilt Daniel Schreiter (02241/102331).

**Änderungssatzung zur Verwaltungsgebührensatzung der Kreisstadt Siegburg vom 25.06.2012**

**Präambel**

Aufgrund des § 7 der Gebührenordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.7.1994 (GV NW S. 666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 28. März 2000 (GV NW S. 245) und der §§1, 2, 4 und 5 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NW S. 712; SGV NW 2020), zuletzt geändert durch Gesetz vom 17.12.1999 (GV NW S. 718), hat der Rat in seiner Sitzung am 14.6.2012 folgende Änderungen der Verwaltungsgebührensatzung und als ihren Bestandteil den anliegenden Tarif beschlossen.

**§1**

Der Gebührentarif zur Verwaltungsgebührenordnung der Stadt Siegburg wird in Abschnitt G wie folgt neu gefasst:

G. Standesamt:

- 16. Auslagen für Trauungen außerhalb des Rathauses - ohne Tauchturn -

(z.B. für die Bereitstellung von Räumen) 100 Euro

- 17. Auslagen für Trauungen im Tauchturn 300 Euro

**§ 2**

Diese Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntgabe in Kraft (Hinweis gemäß §7 Abs.6 Gemeindeordnung NRW).

Die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften dieses Gesetzes kann gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bestimmungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt

Siegburg, 25.6.2012, Franz Huhn, Bürgermeister

**Hinweisbekanntmachung**

**Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Siegburg**

über die Mitnutzung des Einsatzleitsystems der Kreisleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises durch die Feuerwehr der Stadt Siegburg hier: Genehmigung durch die Bezirksregierung

**Genehmigung**

Zwischen dem Rhein-Sieg-Kreis und der Stadt Siegburg ist gemäß den Vorschrif-

ten der §§ 1 und 23 ff des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der zur Zeit geltenden Fassung (SGV NRW 202) die vorstehende öffentlich - rechtliche Vereinbarung über die Mitnutzung des Einsatzleitsystems der Kreisleitstelle des Rhein-Sieg-Kreises durch die Feuerwehr der Stadt Siegburg abgeschlossen worden.

Diese Vereinbarung wird hiermit gemäß § 24 Abs. 2 GkG NRW i.V.m. § 29 GkG NRW aufsichtsbehördlich genehmigt sowie gemäß § 24 Abs. 3 Satz 1 GkG NRW bekannt gemacht.

Die öffentlich-rechtliche Vereinbarung wird gemäß § 24 Abs. 4 GkG NRW i.V.m. § 13 des Vereinbarungstextes am Tag nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt für den Regierungsbezirk Köln wirksam.

Siegburg, 12.7.2012, Franz Huhn, Bürgermeister